

Wer schweigt, soll zugestimmt haben

Transplanteure wollen niederländische Organspende-Regeln

Wer einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widerspricht, wird in den Niederlanden künftig routinemäßig als potenzieller Organspender registriert. Diese komische Regel hat einflussreiche Befürworter auch in Deutschland.

Knapper geht es kaum: Mit 38 Ja- gegen 36 Nein-Stimmen billigte die niederländische Erste Kammer am 13. Februar eine Reform des Transplantationsgesetzes. Die Vertretung der Provinzparlamente bestätigte so einen Gesetzentwurf, den die vom Volk gewählte Zweite Kammer bereits im Herbst 2016 gutgeheißen hatte – damals mit einer Stimme Mehrheit, 75:74.

Die umstrittene »Widerspruchsregelung« wird voraussichtlich ab Juli 2020 gelten. Sie bezweckt, die Beschaffung verpflanzbarer Nieren, Lebern, Herzen zu erleichtern, im Kern so: Alle volljährigen BürgerInnen erhalten einen Brief mit der Frage, ob sie nach ihrem »Tod« Organe »spenden« wollen oder nicht. Wer dazu einfach schweigt, hat damit gemäß der merkwürdigen Logik des Gesetzes zugestimmt – und wird automatisch im Register als williger »Organspender« gespeichert. Menschen, die nicht wollen, das ihnen bei »Hirntod« oder 10-minütigem Herz-Kreislauf-Stillstand Körperstücke explantiert werden, müssen vorsorglich aktiv werden und ihren ausdrücklichen Widerspruch mitteilen.

Die Idee einer prinzipiellen Vergesellschaftung menschlicher Organe ist keine niederländische Spezialität, mittlerweile gibt es in 18 europäischen Staaten ähnliche »Widerspruchslösungen«. Die deutsche Variante der Fremdbestimmung ist weniger offensichtlich. Aber auch hierzulande sind Explantationen ohne vorab erklärte Einwilligung im Organspendeausweis zulässig – vorausgesetzt, Angehörige haben nach ärztlicher Beratung (→ *Randbemerkung*) stellvertretend für den »Hirntoten« erklärt, dass er vermutlich mit der Organentnahme einverstanden sei. Laut Jahresbericht 2016 der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) hatte nur etwa jeder sechste »Spender« (16,4 %) sein Einverständnis vorab schriftlich erklärt.

Für 2017 hat die DSO die niedrigste Zahl an OrgangeberInnen in 20 Jahren bilanziert, im Vorjahr seien hierzulande 797 Menschen insgesamt 2.594 Organe entnommen worden. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Karl Lauterbach nahm die DSO-Mitteilung im Januar erneut zum Anlass, die Einführung der Widerspruchslösung zu fordern: »Wir können verlangen«, sagte Lauterbach der *Nordwest-Zeitung*, »dass sich jeder aktiv erklärt, der seine Organe im

Todesfall nicht für das Leben anderer Menschen hergeben möchte.« Notwendig findet der SPD-Gesundheitsexperte ein Register, in das sich alle eintragen lassen, die nicht zur Organspende bereit sind. Der Organspende-Ausweis, behauptet Professor Lauterbach, setze »zu hohe Hürden«.

Diese Position dürfte zurzeit im Bundestag wohl keine Mehrheit haben; im Koalitionsvertrag (→ *Seite 7*) steht dazu auch nichts. Angekündigt wird dort aber: »Die Organentnahme wird höher vergütet.« Außerdem ist vorgesehen, eine »verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte« einzuführen und zu finanzieren.

Druck auf den Gesetzgeber wollen – mit Verweis auf die niederländische Entscheidung – offensichtlich mehrere Mediziner-Verbände entfalten. »Nach Ansicht der Deutschen Transplantationsgesellschaft (DTG) und der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie (DGfN) ist die Einführung der Widerspruchslösung auch in Deutschland dringend zu fordern«, heißt es in einer DTG-Pressemitteilung vom 6. März. Das »Tabu Widerspruchslösung« müsse fallen, ihre Einführung könne »die Organspende im gesellschaftlichen Wertesystem verankern«.

»Einen Tabubruch wagen«

Gemeldet hat sich auch der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Urologie (DGU), Paolo Fornara. Der Professor, der auch Mitglied der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer ist, vermisst eine »Methodik, nach der jeder volljährige Bundesbürger zu Lebzeiten faktisch dokumentiert, was nach dem Tod mit seinen Organen geschehen soll«. Dass »die Krankenkassen, die zugleich auch Kostenträger der Transplantationsmedizin sind«, ihren Versicherten immer mal wieder Infomaterialien zur Organspende schicken, die man auch in den Papierkorb werfen könne, reicht dem Professor aus Halle nicht, er kritisiert: »Alles ist freiwillig, nichts wird erfasst.«

Der DGU-Präsident verlangt noch viel mehr: »Zur Verbesserung des hiesigen Transplantationsgeschehens«, so die DGU-Pressemitteilung vom 26. Februar, »will Prof. Fornara auch einen Tabubruch wagen und fordert eine seriöse Diskussion zur Herztoddiagnostik.« In Österreich, Schweiz, Belgien und den Niederlanden sei die Organentnahme nach Feststellung des Herztods »seit Jahren akzeptiert«. Auch wenn es dort im Vergleich zu Deutschland womöglich medizinische, ethische und rechtliche Unterschiede geben sollte, »dürfen wir die Herzdiagnostik pauschal nicht einfach ablehnen«, meint Fornara. ☉

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

Erfahrung, Widerspruch

Im Verein »Kritische Aufklärung über Organtransplantation« haben sich vor allem Menschen organisiert, die Angehörige zur Entnahme von Körperteilen freigegeben haben – und diese Entscheidung im Nachhinein falsch finden. Auf Basis solcher Erfahrungen betreibt KAO kritische Öffentlichkeitsarbeit. Ende 2017, als die Branche den 50. Jahrestag der ersten Herztransplantation sowie den 20. Jahrestag des Inkrafttretens des deutschen Transplantationsgesetzes feierte, erklärte KAO in einer Pressemitteilung: »Angehörige werden in einer Schocksituation unter Druck gesetzt – entgegen den sonst geltenden Regeln müssen sie nach einem »mutmaßlichen Willen des Verstorbenen« entscheiden. Die Ärzte nehmen an den Patienten Untersuchungen vor, ohne vorher sie oder ihre Bevollmächtigten zu informieren, (organprotektive Maßnahmen); sie erklären die Hirntoduntersuchung zu einer normalen Todesfeststellung, obwohl bei der ersten Untersuchung der im Bett liegende Patient zweifellos noch ein Lebender ist. Nach der Untersuchung soll er dann tot sein, obwohl sich an seinem Zustand nichts geändert hat.« Der Verein bietet auf seiner Internetseite <https://initiative-ka0.de> auch ausweisartige Vordrucke zum Download an. Wer sie ausfüllt, kann so dokumentieren, dass sie oder er weder Spender noch Empfänger menschlicher Organe werden will und auch jeglicher Hirntod-Diagnostik vorsorglich widerspricht.